

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 62 (1936)
Heft: 32

Artikel: Zur Sanktionenfrage
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-471877>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Der Ferientraum des Pianisten

Zur Sanktionenfrage

«Wotsch e Zigarette?»
«Danke, i rauche nüd!»
«Aber di letscht Woche hani Di
doch fascht all Tag gseche rauche!»
«Schtimmt scho! Aber do hani halt
e Chrächli g'ha mit mim Fraue!»

Wene

I. D. H.

I. D. H.

das beste Entfettungsmittel;
konkurrenzlos, billig, kinderleicht an-
zuwenden, garantierte Wirkung in
den ersten Tagen schon sichtbar:

I. D. H. I. D. H. I. D. H.
= ISS DIE HALFTE.

Frimu



Am sonnigen Strand

Heraus aus der Kleider
Beengender Gruft,
Der Leib will Sonne,
Will Freiheit und Luft.

Jetzt schält er sich
Aus allem heraus,
Die Haut ist so blass,
Wie sieht er nur aus!

Zu lange gefangen,
Umschlossen, verbaut!
Bald wird wieder schimmern
Und glänzen die Haut.

Der Körper ist wieder
Farbig verschönt —
Du lächelst — mit dir
Und dem Leben versöhnt.

Nuba

Polizei- Verordnung

Es wird darauf hingewiesen, dass Art. 121 der Allgemeinen Polizeiverordnung das öffentliche Baden (Wasser-, Luft- und Sonnenbad) nur von den öffentlichen Badeanstalten aus und an den von den Behörden bezeichneten Stellen gestattet. An der Glatt sind keine Badestellen bezeichnet. Demnach ist das Baden in der Glatt untersagt. Zuwiderhandlung hat Polizeibusse nach Massgabe der Allgemeinen Polizeiverordnung zur Folge.

Es wird weiterhin darauf aufmerksam gemacht, dass das Wasser der Glatt sich aus gesundheitspolizeilichen Gründen nicht zum Baden eignet.

Zürich, im Juli 1936.

Der Polizeivorstand.

... ferner ist das Luft- und Sonnenbaden aus dito gesundheitspolizeilichen Gründen solange verboten, bis die Gesundheitspolizei die gesundheitsschädigenden Ursachen beseitigt haben wird — was aber aus gesundheitspolizeilichen Gründen noch Jahrzehnte dauern kann.

Ein Gratulant.

Zur Aufklärung

Zur Richtigstellung teilt die Generaldirektion der P.T.T. folgendes mit: Bis Oria (Grenze) liegt die Gandriastrasse auf schweizerischem und jenseits der Grenze auf italienischem Gebiet.

Das glob i eifach nöd! oder was sagt mein zerstreuter Professor zu dem Fall? — Gekü

Nur 93 %

London. Die Kramat Pulai Ltd. erklärt soeben für 1935 eine Schlussdividende von 25 %, die die Gesamtdividende für das Jahr auf 110 % bringt. Im Vorjahre waren nur 93,75 % ausgeschüttet worden. Die Lösung für dieses einzigartige Dividendenrätsel ist die Tatsache, dass die Kramat Pulai Ltd. neben dem auf der heutigen Preisbasis für die Minen sehr einträglichen Zinn auch das Rüstungsmetall Wolfram produziert.

(Nat.-Ztg.)

Erschüttert hat mich die Tatsache, dass pro 1934 «nur» 93,75 % Dividende ausgeschüttet worden ist. Hoffentlich bringt ein Krieg diesen Aermsten bald bessere Zeiten!

Puga

Kunstverständnis

(Wüwa!)

Ein Freund, von Beruf Cellist, wurde kürzlich von einem Kommunisten zum Eintritt in die Gewerkschaft aufgefordert. Auf seine Frage, in welche Abteilung man denn ihn einteilen könnte, erhielt er zur Antwort: «He, Holzbearbeitung!» AbisZ